

## 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Grabow vom 04.03.2005

Auf der Grundlage des § 129 i. V. m. § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S.777) wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Grabow vom 15.07.2019 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Grabow erlassen:

### Artikel 1

#### 1. Der § 5 – Ausschüsse – wird wie folgt geändert:

Im Absatz 2 wird der Satz 1 wie folgt neu formuliert:

**„Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus acht Mitgliedern des Amtsausschusses und setzt sich aus mindestens 5 Amtsausschussmitgliedern sowie höchstens 3 sachkundigen Einwohnern/ Einwohnerinnen des Amtes Grabow zusammen.“**


### Artikel 2

Die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher wird ermächtigt, den Wortlaut der Hauptsatzung in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung öffentlich bekannt zu machen.

### Artikel 3

Die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 04.03.2005 tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Grabow, den 15.07.2019

  
\_\_\_\_\_  
Amtsvorsteher(in)



### Verfahrensvermerk:

"Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern KV M-V vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S 777) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften."

Die vorstehende Satzung des Amtes Grabow wurde am \_\_\_\_\_ dem Landrat des Landkreises Ludwigslust – Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis angezeigt.